Konzept zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt und Diskriminierung



Inhaltsverzeichnis

I Leitbild -1-

II Verhaltenskodex -3-

III Schule im öffentlichen Raum -4-

IV Partizipation -5-

V Prävention -6-

VI Personalverantwortung -12-

VII Beschwerdemanagement und schulische Ansprechpersonen -14-

VIII Intervention bei sexualisierter Gewalt -20-

I Leitbild



Angesichts der Tatsache, dass eine große Anzahl von Kindern und Jugendlichen von (sexualisierter) Gewalt und Diskriminierung betroffen ist, sind wir uns als Georg-Büchner-Schule unserer besonderen Verantwortung für Prävention und Intervention bewusst. Wir wollen alle Menschen in unserer Schule vor (sexualisierter) Gewalt und Diskriminierung schützen.

Gemäß unserem Leitbild „Bilden. Bewegen. Wertschätzen" arbeiten wir daher seit dem Schuljahr 2023 an einem umfassenden Schutzkonzept, das durch ein passendes System von Maßnahmen für den besseren Schutz vor (sexualisierter) Gewalt und Diskriminierung in unserer Schule sorgen und die gesamte Schulgemeinschaft im Umgang mit diesen Themen stärken und professionalisieren soll. Im Einzelnen bedeutet dies:

Bilden: Wir bilden uns als Kollegium im Bereich Diskriminierungsprävention weiter und qualifizieren uns zu kompetenten Ansprechpersonen bei sexualisierter Gewalt. Wir arbeiten an mehreren pädagogischen Tagen zu den Themenbereichen „Diskriminierungsprävention und Schutz vor (sexualisierter) Gewalt" und überarbeiten dabei bereits bestehende Konzepte (wie z.B. den Interventionsplan bei sexualisierter Gewalt und die Erziehungsvereinbarung von 2019). Zudem ergänzen und erweitern wir bereits bestehende Unterrichtskonzepte (z.B. in den Themenfeldern „Kinderrechte", „Sexualerziehung", „Erinnerungskultur").

Wir unterstützen Kinder und Jugendliche darin, ihre eigenen Grenzen und Rechte zu kennen und die anderer zu wahren. Dies geschieht, indem wir grenzverletzendes und grenzüberschreitendes Verhalten ansprechen und themenbasiert im Unterricht aufgreifen sowie vielfältige Präventionsangebote, Netzwerke sowie externe Stellen nutzen. Auch vermitteln wir eine umfassende Sexualerziehung, die neben biologischem Grundwissen ebenso Entwicklungsaufgaben in unterschiedlichen Lebensphasen von Kindern und Jugendlichen sowie deren Grenzen, Rechte und Pflichten im Bereich der Sexualität thematisiert.

Bewegen: Die GBS bewegt sich in Richtung einer offenen, toleranten und sicheren Schule, in der alle Menschen der Schulgemeinde Hilfe bekommen, wenn sie sie brauchen, in der verbindliche Regeln zum sozialen Miteinander gelten und Diskriminierungen offen

angesprochen werden. Wir pflegen einen reflektierten Umgang mit Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen und verpflichten uns insbesondere als Schule mit sportlichem Schwerpunkt zu einem transparenten und grenzwahrenden Umgang mit den Lernenden. Eine Übersicht der im Sportunterricht geltenden Grundsätze befindet sich auf den Seiten 7-8.

Wertschätzen: An der GBS vermitteln wir einen wertschätzenden Umgang miteinander, den wir als Schulgemeinde vorleben, aber auch einfordern. Wir akzeptieren dabei unterschiedliche Lebensentwürfe, Kulturen, Religionen, sexuelle Orientierungen und Identitäten und eröffnen niederschwellige Angebote, damit alle Menschen der Schulgemeinde Hilfe in Notsituationen erhalten und Beschwerden äußern können. Als Schulgemeinde agieren wir dabei gewaltfrei und respektvoll. Wir bestärken Kinder und Jugendliche darin, ihre Mitbestimmungsrechte wahrzunehmen und beziehen die SV aktiv in den Prozess der Schutzkonzeptentwicklung ein.

II Verhaltenskodex

Grundlegendes: Aus unserem Leitbild haben wir als Schulgemeinde folgenden Verhaltenskodex entwickelt, der für alle an der Georg-Büchner-Schule Lernenden, Lehrenden und Arbeitenden gilt. Den Gesamttext sowie eine Erklärung mit den für ihre Gruppe relevanten Teilen erhalten alle Mitglieder der Schulgemeinde. Diese Erklärung wird unterschrieben und zu den Akten genommen.

Verhaltenskodex

Alle Menschen, die Teil der Schulgemeinde sind, verpflichten sich im Verhaltenskodex dazu, einander respektvoll, tolerant und wertschätzend zu begegnen und die Grenzen anderer zu achten.

- Wir gehen freundlich und höflich miteinander um.
- Wir helfen uns gegenseitig.
- Wir achten auf gegenseitige Rücksichtnahme.
- Wir setzen uns aktiv gegen rassistisches, antisemitisches, sexistisches und diskriminierendes Verhalten ein.
- Wir setzen uns aktiv gegen alle Formen physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt ein.
- Wir kommunizieren verlässlich miteinander und nutzen aktiv das Schulportal.

Als Lernende

- bemühen wir uns um eine ruhige Lernatmosphäre.
- gehen wir sorgsam mit dem Schulgebäude und der Ausstattung der Schule um.
- bringen wir alle notwendigen Materialien in die Schule mit.
- sprechen wir eine erwachsene Person an, wenn wir Hilfe oder Unterstützung brauchen.
- bringen wir unsere Ideen und Vorschläge in den Schulalltag ein.
- leiten wir Mitteilungen der Schule und unserer Erziehungsberechtigten verlässlich weiter.

Als Lehrende

- bemühen wir uns um eine angenehme Lernatmosphäre mit Fördern und Fordern sowie konstruktiver Fehlerkultur.
- agieren wir machtsensibel und sind uns unserer Verantwortung bewusst.
- machen wir unsere Entscheidungen transparent und beziehen nach Möglichkeit die Lernenden in diese mit ein.
- gehen wir reflektiert mit Geschlechterrollen um.
- sind wir ansprechbare Vertrauenspersonen.
- verstehen wir uns als Vorbilder.

Als Erziehungsberechtigte

- unterstützen wir unsere Kinder dabei, sich respektvoll, freundlich und wertschätzend zu verhalten.
- interessieren wir uns für den Schulalltag unserer Kinder.

- kooperieren wir mit der Schule zum Wohl unserer Kinder.
- bemühen wir uns darum, auch zu Hause eine gute Lernatmosphäre zu schaffen.
- sind wir ansprechbare Vertrauenspersonen.
- verstehen wir uns als Vorbilder.

III Schule im öffentlichen Raum

Neben dem Leitbild und dem Verhaltenskodex dient ein im Schuljahr 2025 gefasster Beschluss der Gesamtkonferenz ebenfalls als Richtlinie für unseren Schutzauftrag als Schule.

Die Gesamtkonferenz beschloss im Dezember 2025, dass zu Schulveranstaltungen keine Personen eingeladen werden dürfen, deren öffentliches Wirken oder Auftreten dem Leitbild unserer Schule sowie den Grundsätzen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung widersprechen.

Unsere Schule ist sich ihrer Vorbildfunktion im Bereich der Demokratieförderung und des Diskriminierungsschutzes bewusst. Durch den Beschluss wollen wir einer möglichen Manipulations- und Verharmlosungsgefahr durch extremistische Absichten sowie einer Normalisierung demokratiefeindlicher und menschenverachtender Tendenzen vorbeugen.

IV Partizipation

Grundlegendes: Die SV war von Beginn an in den Prozess der Schutzkonzeptentwicklung eingebunden. Sie wurde und wird auch weiterhin zu allen Treffen der Projektgruppe Schutzkonzept eingeladen. In der Folge waren Lernende sowohl an der Konzeption der Umfrage zur Potenzial- und Risikoanalyse als auch bei der Ausarbeitung des Verhaltenskodexes und der Erarbeitung der Bausteine „Partizipation und Prävention", z.B. bei der Entwicklung eines digitalen Beschwerdesystems beteiligt. Uns als Georg-Büchner-Schule ist es wichtig, Kinder und Jugendliche in ihren Mitbestimmungsrechten im Schulalltag zu fördern und sie aktiv einzubeziehen. Dies tun wir unter anderem durch folgende jahrgangs- und fächerübergreifende Konzepte und Angebote:

- Durchführung der Umfrage zur Potenzial- und Risikoanalyse: *Wir sind gefragt!? Ist unsere Schule ein sicherer und gewaltfreier Ort (Online-Befragung der Lernenden) &* Weiterarbeit mit den Ergebnissen (z.B. Vereinheitlichung der Themen in Fachcurricula, digitales Beschwerdesystem, Sichtbarkeit von Beratungslehrkräften)

- SV-Arbeit (Regelmäßiger Austausch innerhalb der SV & mit der SL, Durchführung einer GSV mindestens zweimal im Jahr, Teilnahme der SV an GeKo, SchuKo, SEB, SSR)

- Regelmäßige SV-Angebote je nach Kapazität (z.B. Nikolausaktion, Sporttag oder Fußballturnier)

- Regelmäßige Wahl der Verbindungslehrkräfte alle 2 Jahre

- Durchführung der SV-Stunden nach Antrag ab Jg. 9

- Durchführung des Klassenrates im Jg. 5/6

- Durchführung der Klassenleiterstunden bis Jg.8

- Projektwoche mit Angeboten durch die Lernenden

- Angebote zahlreicher AG`s zur Mitgestaltung der Schulkultur (Vielfalts-AG, GbS-AG, Ackerdemie-Gemüseacker, Schulsanitätsdienst, Digitale Helden)

- Digitales Beschwerdesystem *Rede!* und KOMM-Chat als anonyme Beschwerdemöglichkeiten für Lernende

V Prävention

Grundlegendes: Um Kinder und Jugendliche vor (sexualisierter) Gewalt und Diskriminierung zu schützen, nehmen wir als Georg-Büchner-Schule unseren Erziehungs- und Bildungsauftrag ernst. Durch zahlreiche Präventionsangebote in allen Jahrgängen, in unterschiedlichen Fächern und mit der Unterstützung externer Fachstellen wollen wir junge Menschen in ihrem Selbstbewusstsein stärken sowie über Rechte und Pflichten sich selbst und anderen gegenüber aufklären. Unser Ziel ist es, Kinder und Jugendliche durch Wissen zu empowern und ihnen in akuten Krisen Orientierung zu geben. In den einzelnen Jahrgängen bieten wir daher regelmäßig Folgendes an:

Angebote und Kooperationen mit externen Fachstellen

- Jahrgang 5: Soziales Lernen, Projekt „Klassen stärken", Patensystem zwischen Klasse 5 und E-Phase, Kennenlernfahrt, Klassenstunde mit Einführung des Klassenrates, nach Möglichkeit ein zusätzliches Präventionsprojekt zum Schutz vor sexualisierter Gewalt, Fortbildungen durch die Digitalen Helden (Medienschutz)

- Jahrgang 6: Soziales Lernen, Workshoptage „Medienschutz", Sexualkunde in Kombination mit einem pro familia Besuch (Kooperationspartner Pro familia), Klassenstunde mit Durchführung des Klassenrates, Fortbildungen durch die Digitalen Helden (Medienschutz)

- Jahrgang 7: Workshoptage „Suchtprävention" (Kooperationspartner rope e.V., Verein für Alkohol und Suchtselbsthilfe (ASS))

- Jahrgang 8: Suchtprävention (Kooperationspartner „Sheriff4Kids")

- Jahrgang 9: Sozialpraktikum zur Schulung sozialer Kompetenzen

- Jahrgang 10: Workshoptage „Gewaltprävention und Antidiskriminierungsarbeit" mit unterschiedlichen Kooperationspartnern, Berlin-Fahrt zur Schulung der politischen Bildung

- Gymnasiale Oberstufe: Gedenkstätten-Fahrt nach Lublin zur Unterstützung der Erinnerungskultur, Erasmus+-Projekte zur Stärkung demokratischer und europäischer Werte, Workshoptage „Berufsvorbereitung"

- Jahrgangsübergreifend: Schulsozialarbeit KOMM, KOMM-Chat, Vielfältiges AG-Angebot und Angebote der Antidiskriminierungsnetzwerke (z. B Vielfalts-AG, GbS-AG, Digitale Helden, Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage, Schule der Vielfalt – Schule ohne Homophobie, Schulsanitätsdienst), SV-Briefkasten, Hilfewand mit Ansprechpersonen, Vielfalts-Wand mit Ansprechpersonen, Digitales Beschwerdesystem *Rede!*, regelmäßige Elterninfo zum Thema „Medienschutz" & „Suchtprävention"

- Je nach zeitlicher/finanzieller Kapazität: regelmäßige Elternabende zum Thema Medienschutz, Teilnahme an Vielfalts-Wettbewerben (durch das Fach Kunst und die Vielfalts-AG), Sponsorenlauf für wohltätige Zwecke, Spendenaktionen z.B. für die Hospiz- oder Aidshilfe, Besuch der Bildungsstätte Anne Frank zur Schulung der Erinnerungskultur

Auch als Schule mit sportlichem Schwerpunkt verpflichten wir uns zu einem grenzwahrenden Umgang mit den Lernenden. Die Fachschaft Sport orientiert sich dabei an den folgenden Grundsätzen:

Dein Sportunterricht- deine Rechte und Pflichten

1. Recht auf Gleichheit
   - Die Herkunft, das Geschlecht, das Aussehen und die religiösen Anschauungen müssen bei der Teilnahme am Sportunterricht hintergründig sein.
   - Die Schule setzt sich dafür ein, die Teilhabe von Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigung im Sportunterricht zu unterstützen und zu fördern.
2. Dein Recht auf Privatsphäre
   - Bilder/ Filme dürfen nur mit dem jeweiligen Einverständnis (und dem Einverständnis der erziehungsberechtigten Personen) aufgenommen werden. In den Sanitär- und Umkleideräumen ist das Anfertigen von Ton- und Bildaufnahmen grundsätzlich untersagt.
   - Personen, denen die Umkleide nicht zugeordnet ist, betreten diese nicht ungefragt. Sie betreten die Umkleide nur in begründeten Ausnahmefällen.
3. Dein Recht auf Bildung
   - Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, sich im Unterricht weiterzuentwickeln und zu lernen. Manche Sportarten können über den Sportunterricht hinaus in den Sport- AGs ausgeübt werden.
4. Dein Recht auf Gesundheit
   - Die Lehrkräfte helfen den Schülerinnen und Schüler, denen es körperlich oder psychisch nicht gut geht. Die Gesundheit steht an oberster Stelle.
   - Im Sportunterricht wird auf genügend (Trink-)Pausen geachtet.
5. Dein Recht auf Schutz vor Gewalt
   - Schülerinnen und Schüler dürfen selbst bestimmen, wer sie wann, wie und wo berühren darf. Dies bezieht sich unter anderem auf Hilfestellungen im Sportunterricht. Die Lehrkraft und Helfende fragen zuvor, ob sie Hilfestellung leisten dürfen.

Deine Pflichten

- Keiner darf andere Personen anschreien, beleidigen, zu etwas zwingen oder die Wut an einer anderen Person oder Gegenständen auslassen.
- Keiner geht an die Sachen von anderen Personen.
- Um das Risiko von Verletzungen zu minimieren, ist es wichtig, die Anweisungen der Lehrkräfte zu befolgen. Sportgeräte sollen nicht ohne vorherige Einweisung und der Erlaubnis der Lehrkraft benutzt werden. Der

Aufenthalt in den Geräteräumen und der Sporthalle ist nur mit Erlaubnis der Lehrkraft gestattet.

- Im Sportunterricht muss für die Sportart adäquate Kleidung getragen werden. Schmuck ist abzulegen und lange Haare sollen zusammengebunden werden.
- Die Trinkflaschen werden vor der Halle abgestellt.
- Beeinträchtigungen, die Einfluss auf die Teilnahme am Sportunterricht haben, müssen unverzüglich der Lehrkraft mitgeteilt werden. Auch wenn eine aktive Teilnahme am Sportunterricht nicht möglich ist, herrscht Anwesenheitspflicht. Ist eine aktive Teilnahme am Sportunterricht länger als zwei Wochen nicht möglich, ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Ist eine Teilnahme länger als 4 Wochen nicht möglich, wird das weitere Vorgehen mit der Sportlehrkraft geklärt.

Verstöße gegen die Rechte und Pflichten werden von den Sportlehrkräften geahndet.

Fächerübergreifende Sexualerziehung

Grundlegendes

Als Georg-Büchner-Schule orientieren wir uns im Bereich der fächerübergreifenden Sexualerziehung in allen Jahrgängen am gültigen *Lehrplan Sexualerziehung für allgemeinbildende und berufliche Schulen des Landes Hessen* in der derzeit gültigen Fassung. Dabei versuchen wir, wie im Lehrplan Sexualerziehung gefordert, möglichst altersgerecht alle verbindlichen Themen abzudecken und dabei die biologischen, ethischen, religiösen, kulturellen, emotionalen und sozialen Bezüge menschlicher Sexualität aufzuzeigen. Das Ziel einer solchen Sexualerziehung liegt im Schaffen eines Bewusstseins für die eigene Intimsphäre und für ein gewaltfreies, respektvolles Verhalten in gegenwärtigen und zukünftigen persönlichen und partnerschaftlichen Beziehungen. Eine Übersicht aller an der Georg-Büchner-Schule in den einzelnen Fächern und Jahrgangsstufen vermittelten Inhalte der übergreifenden Sexualerziehung findet sich auf den folgenden Seiten.

Sexualerziehung in den Fachcurricula

Verbindliche Themen	Verankerung in den Curricula
Rolle Frau/Mann (früher und heute)	-Biologie (5/6), Ethik (8), Deutsch (9), Deutsch (E), Englisch (E), Englisch (Q) -Ev. Religion, kath. Religion, PoWi, Geschichte und Musik (mehrfach)
Pubertät (Menstruation, Ejakulation), Körperhygiene	Biologie (6)
Freundschaft	-Ethik (5), kath. Religion (5) -Deutsch, Englisch (mehrfach und/oder je nach gelesenem Werk)
Zeugung, Schwangerschaft, Geburt	-Biologie (6), Biologie (9), kath. Religion (9), kath. Religion (10), Englisch (E), Englisch (Q)
Sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität	-Englisch (5), Biologie (6), Biologie (9), Ethik (9), kath. Religion (10), Geschichte (10), Englisch (E), Englisch (Q) -Ev. Religion (mehrfach)
Umgang der Medien mit Sexualität und deren Folgen für die eigene Sexualität	-Englisch (E), Englisch (Q), Deutsch (Q)
Prävention sexualisierter Gewalt	-Ethik (6), kath. Religion (6), Ethik (8) -Ev. Religion (mehrfach)
Erste sexuelle Erfahrungen/Verhütung sexuell übertragbarer Krankheiten	-Biologie (6), Biologie (9)
Prävention sexualisierter Gewalt/Kenntnis der Hilfs- und Unterstützungsangebote	-Ethik (6) -Kath. Religion (mehrfach)
Verhütung ungewollter Schwangerschaft & Schutz des ungeborenen Lebens	-Biologie (9), kath. Religion (9), kath. Religion (10), Ethik (Q) -Ev. Religion (mehrfach)
Schwangerschaftsabbruch (§218 StGB) & Beratungsangebote	-Biologie (9), kath. Religion (9), Geschichte (10), kath. Religion (10), Ethik (Q) -Ev. Religion (mehrfach)

Verbindliche Themen	Verankerung in den Curricula
Unterschiedliche Formen von Lebensgemeinschaften	-Ethik (5), Englisch (5), Ethik (8), kath. Religion (9), Geschichte (10), kath. Religion (10), Englisch (E), Englisch (Q) -Deutsch, PoWi, ev. Religion (mehrfach und/oder je nach gelesenem Werk)
Scheinwelt der Sexualität in den Medien & Umgang mit Sozialen Medien	-Deutsch (9), Englisch (E), Englisch (Q)
Unterstützung beim Coming-Out	-Ethik (8), Ethik (9) -Kath./ev. Religion (mehrfach)
Geschlechtsspezifisches Rollenverhalten und Wandel dessen	-Ethik (8), Biologie (9), Englisch (E), Englisch (Q) -Kath., ev. Religion, Deutsch, PoWi, Geschichte (mehrfach und/oder je nach gelesenem Werk)
Recht auf sexuelle Selbstbestimmung	-Ethik (9), Biologie (9) -Kath., ev. Religion, Deutsch (mehrfach und/oder je nach gelesenem Werk)
Kinderwunsch	-Kath. Religion (9) -Ev. Religion, PoWi (mehrfach)
Empfängnisregelung	-Biologie (9), kath. Religion (9), kath. Religion (10)
Adoption	-PoWi (mehrfach)
Leihmutterschaft	-Kath. Religion (9) -Ev. Religion (mehrfach)
Künstliche Befruchtung	-Biologie (9), kath. Religion (9)
Pflegeeltern	-Ev. Religion, PoWi (mehrfach)

Fächerübergreifende Antidiskriminierungsarbeit

Grundlegendes

Die GBS ist seit vielen Jahren Teil der beiden Antidiskriminierungsnetzwerke „Schule der Vielfalt - Schule ohne Homophobie“ und „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“.
„Schule der Vielfalt“ ist ein Netzwerk, das Schulen auf dem Weg zu mehr Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt begleitet. „Schule ohne Rassismus“ setzt sich für den Erhalt der Menschenwürde und aktiv gegen Diskriminierung ein. Als Netzwerkschule versuchen wir, sowohl innerhalb der Fächer und Fachcurricula als auch durch fächerübergreifende Aktivitäten und Projekte Antidiskriminierungsarbeit zu leisten. Dabei orientieren wir uns am Motto der GBS „Bilden. Bewegen. Wertschätzen“, das die Wertschätzung aller Personen der Schulgemeinde, unabhängig von ihrer Religion, Herkunft, ihres Geschlechtes sowie ihrer sexuellen Identität oder Orientierung, beinhaltet und greifen Themenfelder wie Rassismus, Sexismus, Antisemitismus, Ableismus und Intersektionalität auf. Unser Ansatz ist dabei ein empowernder. Als GBS wollen wir ein Ort sein, an dem sich alle Menschen wohl- und willkommen fühlen. Eine Übersicht aller Inhalte der Antidiskriminierungsarbeit in den einzelnen Fächern und Jahrgansstufen findet sich auf den folgenden Seiten.

Antidiskriminierungsarbeit in den Fachcurricula

(wird nach einem weiteren Pädagogischen-Tag zum Thema eingefügt)

VI Personalverantwortung

Grundlegendes

Bewerbungsgespräche werden nach Sichtung der Bewerbungsunterlagen und Vorlage entsprechender Qualifikationsnachweise in der Regel zu zweit (Schulleiterin, stellvertretender Schulleiter) geführt. Einladungen zu Bewerbungsgesprächen erfolgen nur, wenn entsprechender Personal-/Fachbedarf vorhanden und die Bewerbungsunterlagen entsprechend überzeugend sind.

- **Bedeutung von Kinderschutz, Mitgliedschaft in Antidiskriminierungsnetzwerken und Verhaltenskodex in Bewerbungsgesprächen / Unterzeichnung von Verhaltenskodex und Information zu diesem für neue Kolleginnen und Kollegen, ggf. weiteres Personal (Selbstverpflichtung)**:

In den Bewerbungsgesprächen wird neben der Vorstellung der sich bewerbenden Person und der Vorstellung der Schule das Schutzkonzept der Schule thematisiert. Hierbei wird darauf verwiesen, dass aktuell eine entsprechend schriftliche Ausarbeitung eines Schutzkonzeptes stattfindet, zu welchem die Lehrkräfte an mehreren pädagogischen Tagen gearbeitet haben. Ebenso wird der erarbeitete schulische Verhaltenskodex thematisiert, welcher ab dem Schuljahr 2025/2026 verpflichtend von allen Kolleginnen und Kollegen zu unterzeichnen ist, die an der Schule tätig werden wollen bzw. bereits tätig sind. Zudem wird neben der Vorstellung des Schulprofils auch auf die Mitgliedschaft in zwei Antidiskriminierungsnetzwerken verwiesen („Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage" / „Schule der Vielfalt"). Im Sinne des Kinderschutzes werden einzustellende Personen über verschiedene Vorschriften belehrt. Mit Vertragsunterzeichnung werden diese Belehrungen in einer Niederschrift festgehalten (Erlass des Hessischen Ministers des Innern vom 09. Juli 1979 (StAnz. S. 1544/1979), Gesundheitliche Anforderungen und Mitwirkungspflichten an und von Lehrkräften, Förmliche Verpflichtung nach §1 Abs. 1 bis 3 des Verpflichtungsgesetzes, Erklärung zu Strafen und Disziplinarmaßnahmen sowie zu laufenden Verfahren).

- **Vorlage welcher Zeugnisse (erweitertes Führungszeugnis etc.) sind bei uns Pflicht?**

Zwingend notwendig für eine Tätigkeit im VSS-Bereich, TVH-Bereich oder für eine unbefristete Einstellung über die Rangliste ist die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses, welches durch die bewerbende Person bei der Meldebehörde beantragt werden muss und dann direkt an die Schule übersandt wird. Die bewerbende Person hat ebenso weitere Qualifikationen nachzuweisen, die sich je nach Tätigkeitsbereich unterscheiden

- **Zusätzliche Qualifikationen im VSS-Bereich**:

Für die VSS-Tätigkeit sind zusätzlich der Lebenslauf, der Nachweis der allgemeinen Hochschulreife sowie die aktuelle Studienbescheinigung einzureichen. Gegebenenfalls sind außerdem Nachweise über absolvierte Praxisphasen (relevant für die Vergütung) oder vorhandene Trainerlizenzen (notwendig für den Einsatz im Sportunterricht) beizufügen.

- **Zusätzliche Qualifikationen als TVH-Lehrkraft bzw. bei einer Einstellung über die Rangliste**

Für die TVH-Tätigkeit sowie die Einstellung über die Rangliste sind zusätzlich ein Lebenslauf, der Nachweis über das erste und/oder zweite Staatsexamen sowie weitere für die Tätigkeit erforderliche Qualifikationsnachweise, beispielsweise über die Rettungsfähigkeit oder absolvierte Erste-Hilfe-Kurse, einzureichen.

- **Krisensituationen:**

Mit Vertragsunterzeichnung wird das Verhalten in Krisensituationen thematisiert. Von dem Krisenteam wurde für den Brandfall eine entsprechende Prozessbeschreibung entwickelt, welche den Kolleginnen und Kollegen ab dem Schuljahr 2025/2026 flächendeckend zur Verfügung gestellt wird. Das schulische Krisenteam tagt mind. zweimal im Schuljahr sowie bei akuten Krisensituationen.

- **Agieren in Verdachtsfällen:**

Grundsätzlich werden sämtliche Verdachtsfälle ernstgenommen und diesen wird, unter Einbezug der verschiedenen Unterstützungssysteme (Polizei, Schulsozialarbeit, Schulpsychologie, Schulamt, Jugendamt), nachgegangen. Dabei erfordert insbesondere das Spannungsverhältnis zwischen Verdachtsfall und Unschuldsvermutung eine besondere Sensibilität bei der Vorgehensweise, was in den entsprechenden Interventionsplänen verankert ist, um auch bei möglichen Falschanschuldigungen den betroffenen Personen eine entsprechende Rehabilitation zu ermöglichen.

VII Beschwerdemanagement und schulische Ansprechpersonen

Grundlegendes

Wir arbeiten mit einem möglichst niederschwelligen System von Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten, um allen Menschen an unserer Schule im Falle von Krisen, Beschwerden, Anliegen und Wünschen schnell helfen zu können. Hierzu gehören unter anderem: die enge Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit KOMM, unsere Verbindungslehrkräfte und die Schulseelsorge als Ansprechpersonen in allen Krisen, die Klassenlehrkräfte und die SV als erste Ansprechpersonen, der KOMM-Chat und das digitale Beschwerdesystem *Rede!,* in dem Lernende ihre Sorgen und Beschwerden anonym äußern können und zeitnah eine Antwort erhalten sowie unterschiedliche Beratungslehrkräfte für die Themenbereiche Diskriminierung, Gewalt, Inklusion, sexualisierte Gewalt, Medien, Sucht, Essstörungen und Schullaufbahn. Auf operativer Ebene arbeitet an unserer Schule ein multiprofessionelles Krisenteam. Darüber hinaus arbeiten wir eng mit der Schulpsychologie des Staatlichen Schulamtes zusammen. Eine Übersicht über alle Ansprechpersonen und Beratungslehrkräfte findet sich auf dem Organigramm auf der kommenden Seite und auf der Hilfe-Pinnwand im 500er Gang des Schulhauses sowie auf der Schulhomepage. Zudem befinden sich auf den folgenden Seiten detaillierte Informationen zu den einzelnen Beratungsangeboten unserer Schule.

Organigramm

Für Lernende gilt das folgende Organigramm, das sowohl auf der Homepage als auch im Schulhaus zu finden ist und alle Ansprechpersonen und ihre Zuständigkeiten enthält.



Unsere Schulsozialarbeit „KOMM“

cjd
Das Bildungs- und Sozialunternehmen

KOMM



Beratung in Schule und Sozialraum

Georg-Büchner-Schule

montags und mittwochs von 9:30 bis 11:30 Uhr

(Raum 223)





Lisa Christin Oehme
lisa.oehme@cjd.de
0151-21462499

Stefanie Bockwoldt
stefanie.bockwoldt@cjd.de
0151-40639153

Wissenschaftsstadt Darmstadt

KOMM Kontakt:
www.komm-cjd.de
www.komm-cjd-blog.de
www.komm-in-den-chat.de

CJD Hessen
KOMM Beratungsstelle
Bessunger Straße 77
64285 Darmstadt
Tel. 06151 428870
www.cjd.de

Das Zusammen wirkt.

Rede!

Für Lernende gibt es zudem unser digitales Beschwerdesystem *Rede!* über das sie sich anonym mit einer Lehrkraft austauschen und Beschwerden äußern können. *Rede!* ist über das Schulportal, die Schulhomepage und über Aushänge mit dem QR-Code erreichbar.



Schulseelsorge

Für Dich

Als Schulseelsorgeteam richten wir uns an die gesamte Schulgemeinde. Und damit natürlich auch an dich als Schülerin oder Schüler.

Wir

- sind ansprechbar für alle Themen, die dich bewegen
- hören zu – bei allen Sorgen des Alltags
- spenden Trost und öffnen neue Perspektiven
- lassen dich mit deinen Sorgen nicht allein
- richten den Blick auf deine Stärken
- behandeln vertraulich, was du uns erzählst
- beantworten deine Fragen zu religiösen Deutungen
- bieten dir Raum für spirituelle Erfahrungen



Wer, wie und wo

Wir sind das Schulseelsorgeteam:
Ina May und Pfarrer Thomas Beder

Sprecht uns an:

- spontan in der Schule
- im Seelsorgeraum (Raum 225)
- über das Schulportal

Schulseelsorge an der Georg-Büchner-Schule

GEORG BÜCHNER SCHULE

Für Ihr Kind

Wir sind als Schulseelsorgeteam in Gesprächsführung mit Kindern und Jugendlichen geschult. Gespräche mit Ihrem Kind erfolgen in einem professionellen und geschützten Rahmen.

Wir

- sind ansprechbar vor Ort
- haben einen ressourcenorientierten Blick auf Ihr Kind
- sind wertschätzend und ermutigen zu eigenverantwortlichem Handeln
- nutzen im Gespräch die Methoden der systemischen Beratung
- stellen bei Bedarf den Kontakt zu außerschulischen Hilfesystemen her



Kollegial

Als Schulseelsorge bieten wir nicht nur Schülerinnen und Schülern spezielle Angebote und Unterstützung an, sondern auch unseren Kolleginnen und Kollegen.

Wir

- unterstützen dich in herausfordernden Lebenssituationen – beruflich wie privat
- begleiten dich in Krisen, bei der Bewältigung von Konflikten und Lebensumbrüchen
- beraten dich, wenn du dich um einzelne Schülerinnen und Schüler sorgst
- helfen dir, dich in Sinn- und Lebensfragen zu orientieren



VIII Intervention bei sexualisierter Gewalt

Leitfaden Gesprächsführung

- Loben Sie Betroffene für ihren Mut, sich Ihnen anvertraut zu haben.
- Hören Sie aufmerksam zu, aber stellen Sie keine bohrenden oder suggestiven Fragen.
- Formulieren Sie adressatengerecht. Nehmen Sie die Sprache betroffener Personen an.
- Nehmen Sie Gefühle Betroffener ernst.
- Geben Sie Betroffenen niemals eine Mitschuld. Achten Sie diesbezüglich auf Ihre Formulierungen.
- Atmen Sie durch und machen Sie sich bewusst, dass Sie das Problem nicht alleine lösen müssen.
- Verabreden Sie zeitnah ein neues Gespräch mit Betroffenen.
- Signalisieren Sie, dass Sie ansprechbar bleiben und teilen Sie mit, dass Sie selbst sich Hilfe holen (ggf. anonymisiert).
- Sprechen Sie alle Schritte immer im Vorfeld mit Betroffenen ab (Vertraulichkeit).
- Seien Sie ehrlich, versprechen Sie nichts, was Sie nicht halten können.
- Halten Sie zeitnah Rücksprache mit mindestens einer weiteren Person (Mehr-Augen-Prinzip zur Risikoabschätzung). In der Regel sind dies Frau Göbel (als Ansprechperson bei sexualisierter Gewalt), KOMM (als Vertretung der Jugendhilfe) und Frau Klün-Ernst (als Schulleiterin). Alles Weitere können Sie dem Interventionsplan entnehmen.
- Wenn Sie selbst überfordert und/oder vorbelastet sind, geben Sie den Fall an die Ansprechperson bei sexualisierter Gewalt ab.

Umgang mit Kinderschutzbund, Polizei und Jugendamt

- Als erste Vertrauensperson müssen Sie nicht persönlich den Kontakt zu weiteren Fachstellen (Polizei, Jugendamt, Schulpsychologie) herstellen. Dies übernehmen entweder KOMM, die Ansprechperson bei sexualisierter Gewalt, die Schulleitung oder das staatliche Schulamt, wenn es notwendig ist.

Agieren Sie nicht vorschnell, sondern sprechen Sie im Vorfeld erst mit den oben genannten Personen!

- Als Lehrkraft haben Sie Anspruch auf eine Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (iseF), sollten Sie den Verdacht einer Kindeswohlgefährdung haben (sogenannte 8b-Beratung benannt nach §8bSGB VI). Eine 8b-Beratung kann von Seiten der Schule (Schulleitung und Lehrkraft) genutzt werden, wenn KOMM nicht erreichbar ist oder wenn die Schule und KOMM zu keiner übereinstimmenden Einschätzung bezüglich des Gefährdungsrisikos kommen. Sprechen Sie im Fall des Verdachtes auf Kindeswohlgefährdung daher bitte immer erst mit KOMM, der Ansprechperson bei sexualisierter Gewalt oder der Schulleitung. Die Gefährdungseinschätzung beim Jugendamt findet in anonymisierter Form statt. Die Nummer der Ansprechperson beim Jugendamt finden Sie unter Ansprechstellen im internen Bereich auf dem Schulportal.

- Die Polizei hat einen sogenannten „Ermittlungszwang“. Eine reine Gefährdungseinschätzung kann hier also nicht erfolgen. Sprechen Sie daher im Konjunktiv von einem hypothetischen Fall, falls Sie befürchten, die Lage der betroffenen Person sonst zu verschlimmern. Bei Gefahr in Verzug (z.B., weil sonst größerer Schaden eintritt oder Beweismittel verschwinden könnten) muss die Schulleitung die Polizei informieren. Das Jugendamt wird hier ebenfalls informiert. Die Nummern der Schulbeauftragten der Polizei für die Georg-Büchner-Schule finden Sie unter Ansprechstellen im internen Bereich auf dem Schulportal.

Außerschulische Ansprechstellen für Lernende, Lehrkräfte und Personal

Wichtige Nummern in Darmstadt

- Schulsozialarbeit KOMM: 06151-428870
  beratungsstelle.da@komm-cjd.de
- Zuständige Schulpsychologin Frau Kremer
  marie.kremer@kultus.hessen.de
- Jugendamt: Ihre Ansprechpartnerin bei Verdacht auf Kindswohlgefährdung des Jugendamtes ist
  Frau Alwan vom Städtischen Sozialdienst: 06151-132878 / staedt-sozialdienst@darmstadt.de
- Kinderschutzbund Darmstadt: 06151-36041-50 / info@kinderschutzbund-darmstadt.de
- Wildwasser Darmstadt: 06151-28871 / info@wildwasser-darmstadt.de
- Notruf pro familia Darmstadt, Beratung und Krisenintervention bei sexualisierter Gewalt: 06151-45511
- Projekt ANNA für Kinder und Jugendliche in Krisen: 0800-6688100 (Mo-Fr. 13.00-15.00 Uhr)
- Telefonseelsorge Darmstadt e.V.: 0800-111 0 111 oder 0800-111 0 222
- Nummer gegen Kummer: 116 111
- Polizei: 2. Polizeirevier Darmstadt: 06151-96941210

Schulinterne Ansprechpersonen und Beschwerdestellen

- Bei (sexualisierter) Gewalt: Schulleitung Frau Klün-Ernst (Klü), Schulsozialarbeit KOMM, Ansprechperson bei (sexualisierter) Gewalt Frau Göbel (Göb)
- Kindswohlgefährdung: 1. Schulleitung (muss informiert werden!), 2. Schulsozialarbeit KOMM
- Bei Diskriminierungserfahrungen: für SdV Frau Göbel (Göb), Frau Öcal (Öcl), Frau Saggel (Sag), Herr Steffen (Sfn), für SoR Frau Göbel (Göb), Frau Öcal (Öcl)
- Bei Krisen aller Art: Verbindungslehrkräfte Frau Öcal (Öcl), Herr Schlicht (Sli), Herr Sekyra (Skr) und die Schulseelsorge Herr Beder (Bed) und Frau May (May)

Webseiten zum Thema

- https://www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/start (sehr zu empfehlen ist hier die digitale Fortbildung: „Was ist los mit Jaron?“)
- https://nicht-wegschieben.hilfe-portal-missbrauch.de/
- https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-finden
- https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/gewalt-gegen-kinder-beenden
- https://www.bs-anne-frank.de/angebote/junges-programm/schule-ohne-rassismus-schule-mit-courage-hessen
- https://schule-der-vielfalt.de/

Hinweis: Die schulischen Interventionspläne zum Vorgehen bei Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt sind für Lehrkräfte im Dateispeicher auf dem Schulportal hinterlegt.